

An das
Büro des Rates – 002.2 –
z. H. Frau Mülöt

Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion, Drucks. 5830/2020-2025, für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.03.2023

Frage:

Sind der Verwaltung etwaige Hindernisse, die die Umsetzung des Bauvorhabens gefährden, bekannt?

Zusatzfrage:

Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung diese Hindernisse auszuräumen?

Antwort:

Das Bauamt befindet sich in ersten Gesprächen mit Investoren, die im Bereich Ecke Kurt-Schumacher-Straße / Voltmannstraße die räumliche Realisierung des Projektes „Think Tank für OWL“ der BRIC GmbH verfolgen wollen. Um für das Projekt die planungsrechtlichen Weichen zu stellen, ist eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich. Die Verwaltung schlägt dafür die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor.

Im Rahmen der Planaufstellung sind diverse Untersuchungen (bspw. Lärm, Artenschutz, Verkehr etc.) durchzuführen. Da sich auf dem Grundstück nicht unerheblicher Baumbestand befindet, ist dieser zunächst auf Vitalität und Raumdominanz hin zu untersuchen. Darüber hinaus wird festzustellen sein, welche Bäume über die Baumschutzsatzung der Stadt Bielefeld geschützt sind, um daraus ein zu bebauendes Baufeld ableiten zu können.

Die Bauverwaltung unternimmt alle Anstrengungen, um zu einem Gelingen des Projektes beizutragen. Der Ausgang des Planverfahrens ist naturgemäß offen.



(Moss)